

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An das
Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Az.: 164 F 2253/25
Datum: 24.07.2025

Einwendung gegen Ordnungsgeldbeschluss vom 18.07.2025 – Antrag auf Aufhebung / Überprüfung wegen fehlender Würdigung und offenkundiger Verfahrensfehler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Erstaunen und Unverständnis habe ich am 24.07.2025 den Beschluss zur Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 1.000 € erhalten. Hiermit lege ich **formell Einwendung ein** und beantrage die unverzügliche Aufhebung bzw. Überprüfung des Beschlusses aus folgenden Gründen:

1. Fehlende Würdigung meiner Stellungnahmen

Dem Ordnungsgeldbeschluss vom 18.07.2025 fehlt jeglicher Hinweis auf meine **mehrfach schriftlich eingereichten und fristgerechten Stellungnahmen**, die sich direkt auf die angeblich sanktionswürdige Kommunikation mit Frau Reimer beziehen.

Insbesondere weise ich darauf hin, dass mir vom Gericht im Vorfeld ein Schreiben mit der Formulierung „**zur Kenntnisnahme und etwaigen Stellungnahme**“ übermittelt wurde – ich **habe fristgerecht geantwortet** und sämtliche relevanten Umstände zur Einordnung der Situation dargestellt.

Trotzdem finden **weder mein Vorbringen, noch eingereichte Beweise oder entlastende Sachverhalte** auch nur ansatzweise Erwähnung im Beschluss. Dies stellt aus meiner Sicht einen **gravierenden Verstoß gegen mein rechtliches Gehör (§ 33 FamFG, Art. 103 GG)** dar und ist **formell rügbar**.

2. Zeitlicher Ablauf: Kein aktiver Gewaltschutz mehr

Die fraglichen Nachrichten, auf die sich das Ordnungsgeld stützt, wurden im Zeitraum vom **31.05. bis 11.06.2025** versendet. Am **11.06.2025** fand ein polizeilicher Einsatz statt, bei dem mir **durch die vor Ort eingesetzten Beamten ausdrücklich erklärt wurde**, dass der ursprüngliche Gewaltschutzbeschluss **nicht mehr gültig** sei – andernfalls hätte man mir gegenüber an diesem Tag **straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen**.

Seitdem wurde mir **kein Neuantrag auf Verlängerung zugestellt**. Auch liegt mir **keine Information über eine Verlängerung oder Neufassung des Gewaltschutzes vor**, weshalb ich davon ausgehe, dass **zum fraglichen Zeitpunkt kein wirksamer Gewaltschutzbeschluss mehr existierte**.

3. Kontaktaufnahme erfolgte nachweislich durch Frau Reimer

Bereits in vorherigen Schreiben – u. a. vom 18.06. und 21.06.2025 – hatte ich dem Gericht dargelegt, dass **Frau Reimer unmittelbar vor dem fraglichen Nachrichtenaustausch** persönlich Kontakt zu mir aufgenommen hatte – **via Instagram**, durch das Senden von **persönlichen Videos mit emotionalem Inhalt**.

Diese Kontaktaufnahme stellte für mich **ein deutliches Signal dar**, dass sie ein Gespräch oder einen Abschluss suchte. Zusätzlich hatte Frau Reimer meiner Tochter gegenüber geäußert, dass sie „**gerne noch einmal mit Papa sprechen**“ wolle. Diese Nachricht stammt aus dem direkten Vorfeld der später kritisierten Kommunikation.

Ein Verstoß gegen ein Kontaktverbot lag aus meiner Sicht somit nicht vor, da ich aufgrund der mehrfachen Kontaktaufnahme durch Frau Reimer und der angeblichen Aufhebung des Schutzes von einer beiderseitigen Gesprächsbereitschaft ausging.

4. Laufendes Wiederaufnahmeverfahren am Kammergericht

Am **19.06.2025** wurde durch mich per Fax ein **Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens beim Kammergericht** gestellt (Az.: 17 WF 71/25). Dieses Verfahren ist bislang **nicht beschieden**, sodass die **Rechtmäßigkeit des ursprünglichen Gewaltschutzes** weiterhin in Frage steht.

Ein Ordnungsgeld darf aus meiner Sicht **nicht verhängt werden**, solange die **Gültigkeit der Maßnahme**, auf der es beruht, offen bzw. rechtlich umstritten ist.

Zusammenfassend beantrage ich daher:

1. die **Aufhebung des Ordnungsgeldbeschlusses vom 18.07.2025**,
2. hilfsweise die **vollständige gerichtliche Überprüfung des Beschlusses unter Berücksichtigung sämtlicher entlastender Tatsachen und Stellungnahmen**,
3. die **Einsichtnahme in die dem Gericht vorliegenden Schreiben**, um festzustellen, warum keines dieser Schreiben im Beschluss gewürdigt wurde,
4. ggf. die **Weiterleitung an das Kammergericht**, da dieses derzeit das Hauptverfahren überprüft.

Ich behalte mir ausdrücklich weitere rechtliche Schritte vor, falls der Beschluss nicht auf formeller wie inhaltlicher Ebene überprüft wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die sorgfältige Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

